

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
26. AUGUST 1939

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 680348

KLASSE 42h GRUPPE 23¹²

I 59139 IX a/42h



Konrad Koehl in Dresden



ist als Erfinder genannt worden.

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Kofferlichtbildgerät

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. September 1937 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 3. August 1939

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Kofferlichtbildgerät

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. September 1937 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 3. August 1939

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

Die Erfindung geht aus von einem Kofferlichtbildgerät, dessen Koffergehäuse beim Betrieb des Lichtbildgerätes als Stativ dient, und besteht darin, daß bei einem solchen Gerät die das Lichtbildgerät tragende Gehäusewand 5 derart mittels mehrerer Gelenke an eine angrenzende Gehäuseseite angelenkt ist, daß sie auf die ihr gegenüberliegende Gehäusewand aufklappbar ist. Dadurch tritt gegenüber bekannten Ausführungen insofern eine 10 Erhöhung der Betriebsbereitschaft des Lichtbildgerätes ein, als die In- und Außerbetriebnahme leichter und bequemer vonstatten geht. Die Verwendung mehrerer Gelenke ermöglicht bei weitgehendster Raumausnutzung das Ein- 15 schwenken des Lichtbildgerätes.

Der Erfindungsgegenstand ist in der Zeichnung beispielsweise dargestellt, und zwar ist 20 Abb. 1 ein Schnitt durch den Koffer im offenen Zustand,

Abb. 2 ein Schnitt durch den Koffer im halboffenen Zustand und

Abb. 3 ein Schnitt durch den Koffer im geöffneten Zustand.

25 An den Kofferkasten 2 sind durch die Scharniere 4 die Deckel 3 und 5 angelenkt. Die Schraube 6 greift durch den Deckel 5 hindurch und verbindet fest damit das Lichtbildgerät 1. Eine Schraube 7 ist auf der 30 Platte 9 durch eine Gegenmutter 8 festklemmbar. Der Koffer besitzt außerdem einen Traghenkel 10 sowie einen Zuhalteriegel 11 für die Deckel 3 und 5. Mit 12 sind kleine Gummifüße bezeichnet, welche ein Verschieben des 35 Koffers bei der Projektion verhindern. Ein

Anschlußstecker 13 wird beim Nichtgebrauch durch die Buchsen 14 gehalten.

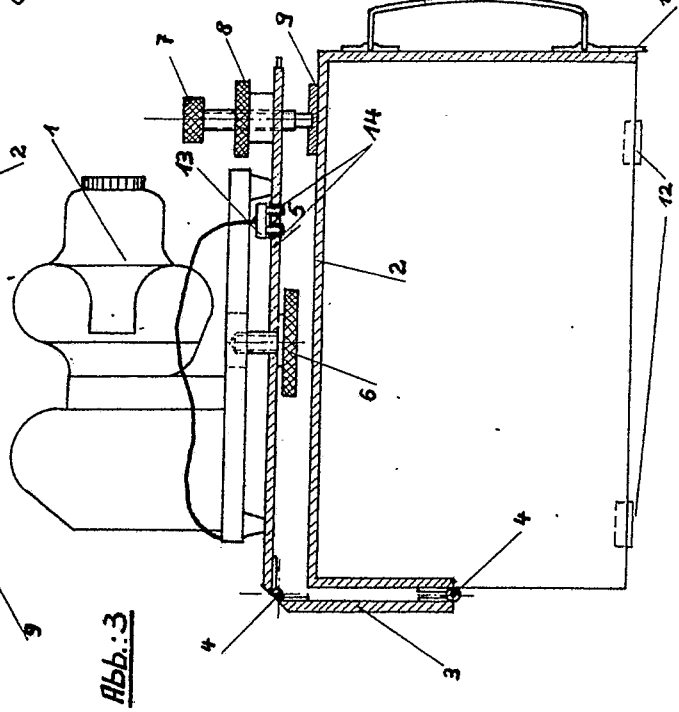
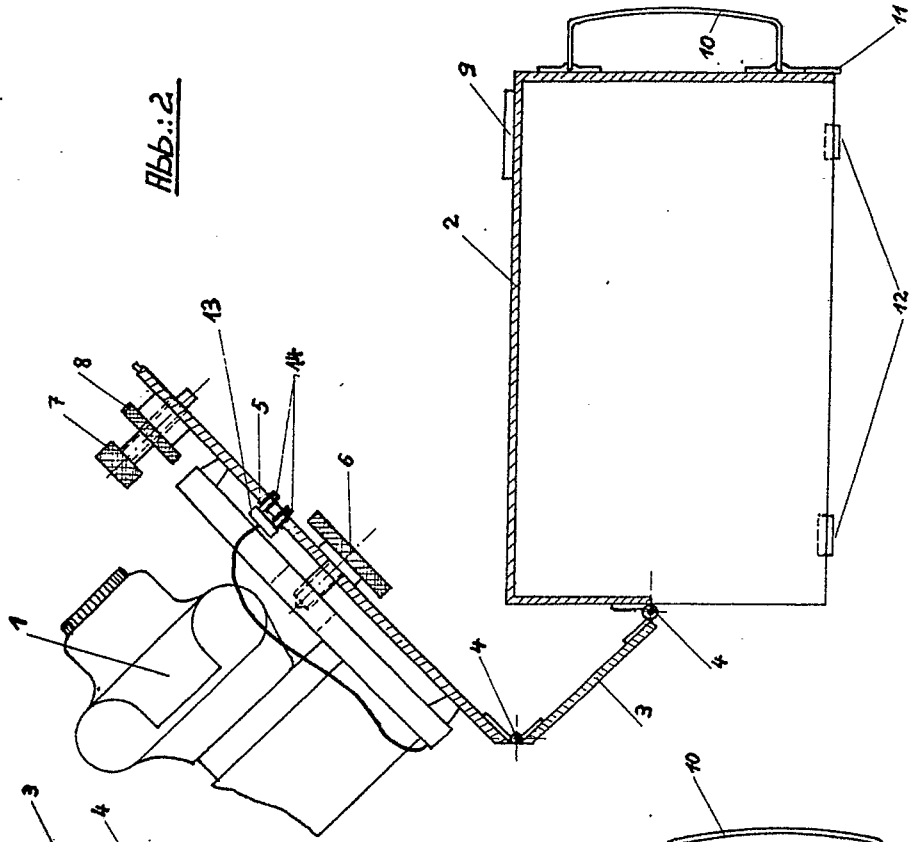
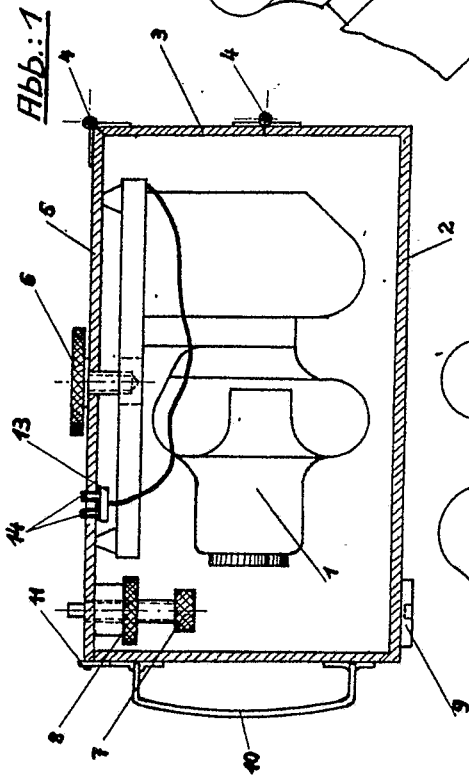
Nach Öffnen des Riegels 11 wird der Deckel 5 und das mit ihm durch das eine Scharnier 4 verbundene Seitenwandteil 3 mit dem durch die Schraube 6 am Deckel 5 befestigten Lichtbildgerät 1 ausgeschwenkt. Der Koffer 2 wird dabei so gedreht, daß die offene Seite nach unten gerichtet ist und der Koffer auf den Gummifüßen 12 ruhend eine 45 feste Auflage für das Gerät bildet. Bei der so entstehenden Gebrauchslage des Lichtbildgerätes 1 legt sich die Stellschraube 7 mit ihren durch den Deckel 5 ragenden Zapfen in eine Vertiefung der Platte 9 und verhindert ein Verschieben des Gerätes. 50

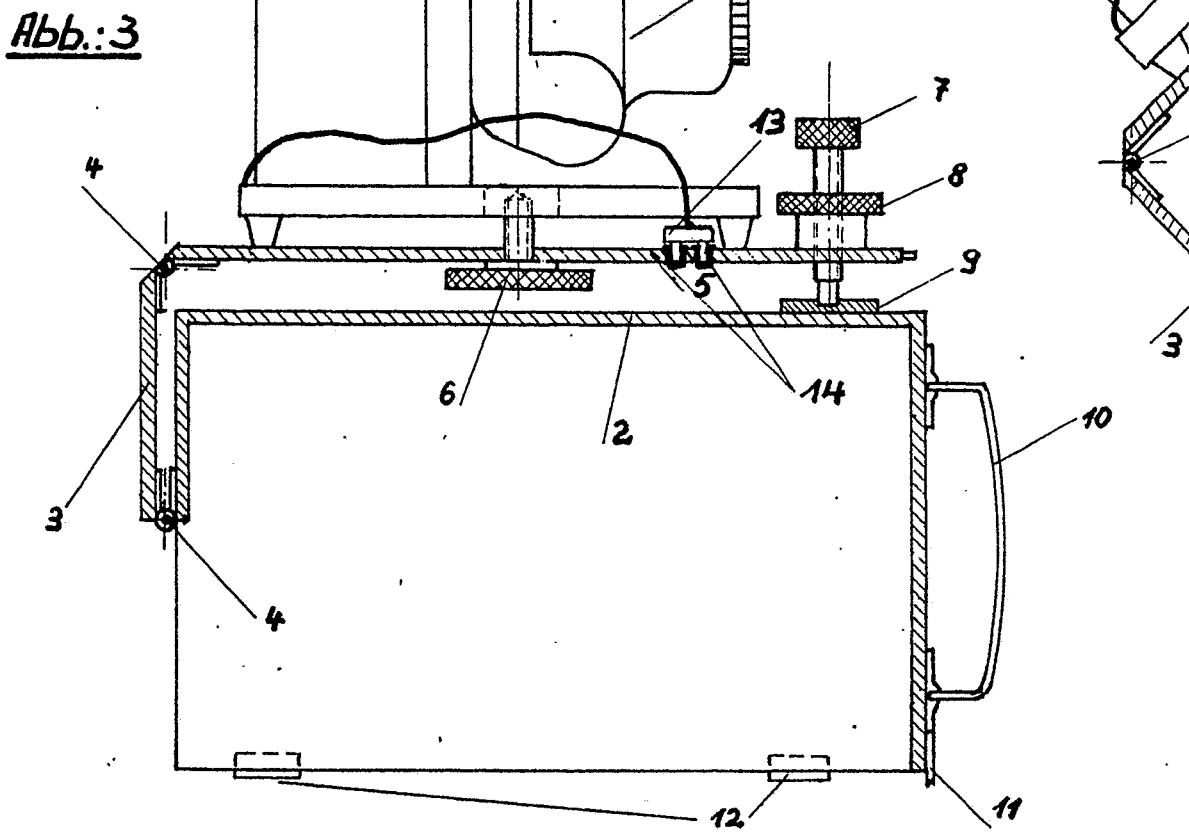
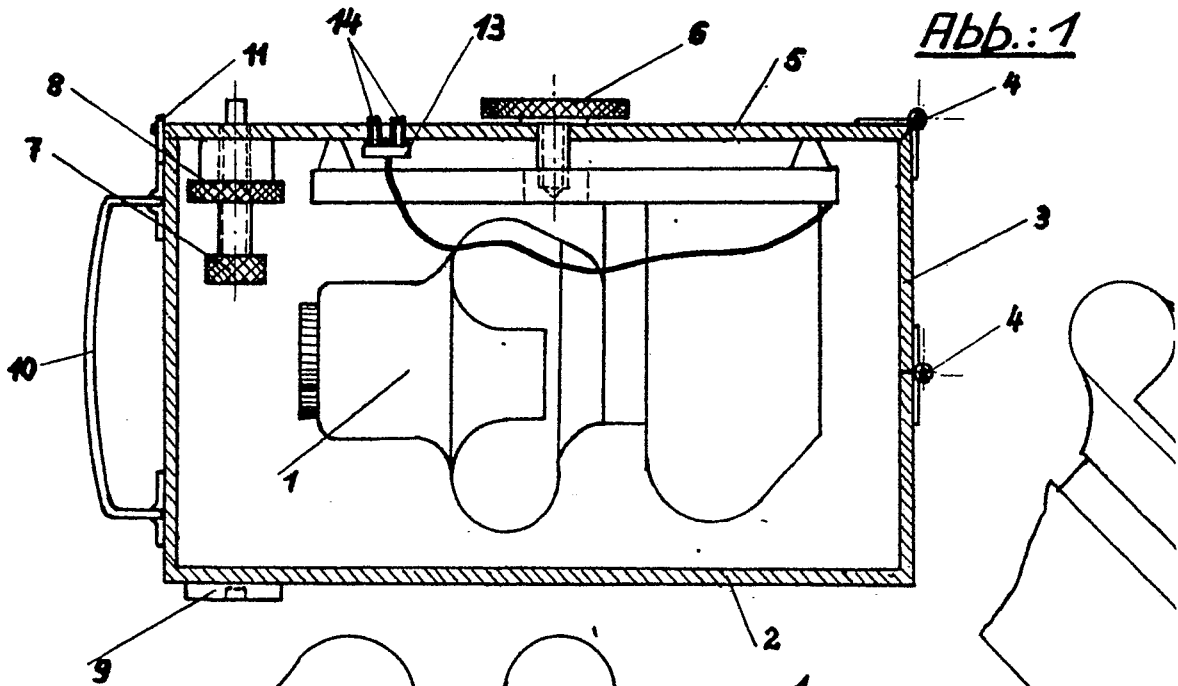
Nachdem durch Drehen der Stellschraube 7 das Lichtbildgerät 1 in die gewünschte Höhenlage gebracht worden ist, wird die Stellschraube 7 durch Anziehen der Gegenmutter 8 55 in dieser Lage festgehalten werden. Die Zuleitung kann bei Nichtgebrauch um den Apparat 1 herumgelegt und der Stecker 13 in die Buchsen 14 gebracht werden, so daß sie beim Schließen des Koffers nicht hinderlich ist. 60

PATENTANSPRUCH :

Kofferlichtbildgerät, bei dem das Koffergehäuse beim Betrieb des Lichtbildgerätes als Stativ dient, dadurch gekennzeichnet, 65 daß die das Lichtbildgerät tragende Gehäusewand derart mittels mehrerer Gelenke an eine angrenzende Gehäuseseite angelenkt ist, daß sie auf die ihr gegenüberliegende Gehäusewand aufklappbar ist. 70

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen





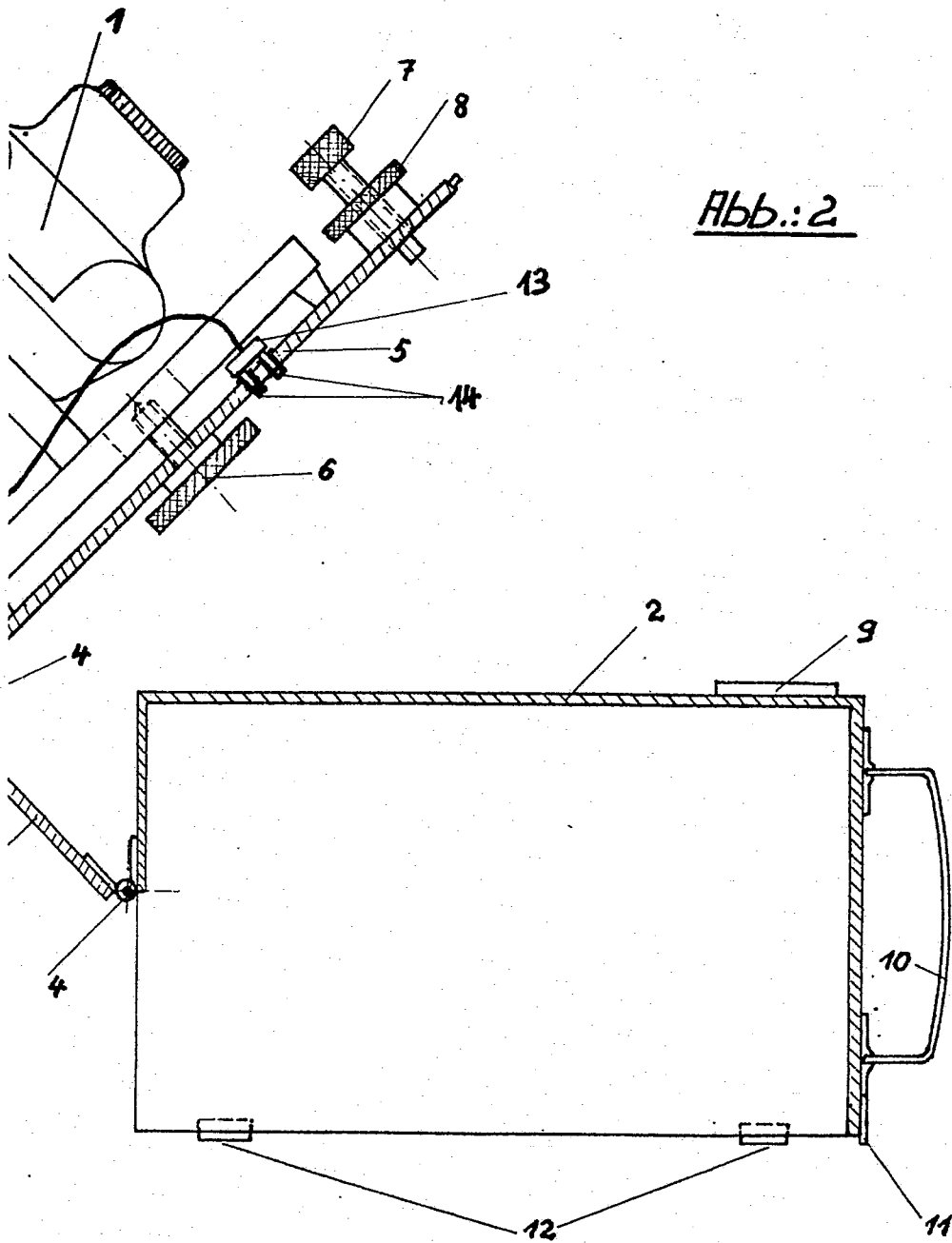


Abb.: 2